

EIN BEISPIEL AUS DER PRAXIS

Ein vielleicht folgenschwerer Irrtum:

Die Hundehalterhaftpflicht sei nur für den Fall gedacht, dass der Hund anderen durch Bisse Schaden verursache. Deshalb sei sie für ihren Hund unnötig, denn: „Der ist so klein und tut keinem etwas“. Doch auch kleine Hunde können großen Schaden anrichten.

Ein Beispiel aus der Praxis:

Der kleine Welpe büchst aus und rennt aus dem Garten auf die Straße. Der Fahrer des herannahenden Autos verliert beim Ausweichmanöver die Kontrolle und fährt in ein parkendes Auto. Einen Augenblick der Unaufmerksamkeit und schon kann ein nicht unerheblicher Schaden entstanden sein.

Haben Sie zusätzlich Ihre Privathaftpflichtversicherung bei der WWK, so bieten wir Ihnen auch Versicherungsschutz für Schäden die Ihr Hund an gemieteten Immobilien verursacht.



Profitieren Sie von einer starken Gemeinschaft.

Mit den WWK Versicherungen haben Sie bei Vorsorge und Vermögen einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite. Eine starke Gemeinschaft für beste Leistungen. Mit über 1 Million Mitgliedern.

Als substanz- und wachstumsstarker, unabhängiger und moderner Finanzdienstleister kümmert sich die WWK seit mehr als 125 Jahren um die Interessen ihrer Kunden. Darauf können Sie sich auch in Zukunft verlassen.

Sowohl unser Unternehmen als auch unsere Finanz- und Versicherungsprodukte erzielen regelmäßig Bestnoten in Produkt- und Unternehmensratings.

Die Leistungsstärke der WWK ist Ihr Vorteil.

8100-5443 10/11 ID 00023



TIERISCH GUT VERSICHERT
WWK Hundehalter-
haftpflichtversicherung

WWK Allgemeine Versicherung AG
Marsstraße 37, 80335 München
info@wwk.de, www.de

WWK
Eine starke Gemeinschaft

WWK
Eine starke Gemeinschaft

DIE SCHADENERSATZPFLICHT KENNT KEINE GRENZE

Als Hundehalter sollten Sie auf den Schutz einer Tierhalterhaftpflicht nicht verzichten. Sie schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch ist durch § 833 für jeden Tierhalter geregelt:

„Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen...“

Im Schadenfall haften Sie als Tierhalter somit mit Ihrem gesamten Vermögen.

Wussten Sie schon:

Jeder fünfte Deutsche ist schon einmal von einem Hund gebissen worden. Das ergab eine im Januar 2009 veröffentlichte Umfrage des Nürnberger Marktforschers GfK im Auftrag des Onlineportals GesundheitPro.de. Angst vor Hunden haben immerhin 18,9 % der Befragten. Am verbreitetsten ist sie bei Frauen: 25,9 % gaben an, sich vor Hunden zu fürchten. Bei Menschen ab 70 sind es 24,9 %.

5 GUTE GRÜNDE

- + ab zwei versicherten Tieren 50 % Nachlass auf den zweiten und jeden weiteren Hund
- + bis zu 5 Mio. EUR Deckungssumme für Personen- und Sachschäden
- + 100.000 EUR für Vermögensschäden
- + kein Leinenzwang
- + Teilnahme am Unterricht eines Hundevereins oder einer Hundeschule mitversichert

Mit der Hundehalterhaftpflichtversicherung der WWK kann Ihrem treuen Begleiter auch mal ein Missgeschick passieren. Ohne dass Sie lange an den Folgen knabbern müssen.

ÜBERZEUGEN SIE SICH SELBST

Ihr persönliches Berechnungsbeispiel:

Name

Vorname

Anzahl der Hunde

Hunderasse/n

Deckungssumme:

- 3 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden/100.000 EUR für Vermögensschäden
- 5 Mio. EUR für Personen- und Sachschäden/100.000 EUR für Vermögensschäden

Ihr Bruttojahresbeitrag: EUR

Wichtig: Diese Berechnungen sind nur gültig mit einem aktuellen und vollständigen Versorgungsvorschlag.